

- Original -

**GEMEINDE SÖCHTENAU**

**LANDKREIS ROSENHEIM**

**BEBAUUNGSPLAN NR. 13  
MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN  
"SCHWABERING-WEST II"**

**5. ÄNDERUNG**

vereinfachtes Änderungsverfahren (§ 13 BauGB)

**BEGRÜNDUNG**

Fertigstellungsdaten:

Entwurf: 03.07.2018  
redaktionell geändert: 30.10.2018

Entwurfsverfasser:

Huber Planungs-GmbH  
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim  
Tel. 08031 381091, Fax 37695  
huber.planungs-gmbh@t-online.de

## Planungsgrundlage, Bestand

Die fünfte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 mit integriertem Grünordnungsplan "Schwabering-West II" wird aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan entwickelt.

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes sind inzwischen die meisten Grundstücke bebaut.

Die Parzelle Nr. 2 mit der Fl.Nr. 3745/2 Gemarkung Söchtenau ist ebenfalls - abweichend vom Urplan - mit einem Wohnhaus und einer Garage bebaut.

## Anlass der Planung, Planung

Östlich des bestehenden Wohnhauses soll noch ein Carport zwischen dem Wohngebäude und der Garage auf Fl.Nr. 3745/3 Gemarkung Söchtenau errichtet werden.

Die Planung ist ortsplanerisch vertretbar.

Durch die Planung wird keines der Schutzgüter Klima und Lufthygiene, Boden und Flächen, Grundwasser und Oberflächenwasser, Tiere und Pflanzen, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter negativ beeinflusst.

## Verfahren

Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderung wird die fünfte Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Söchtenau, 09.11.18

S. Forstner  
Erster Bürgermeister



Rosenheim, 03.07.2018

redaktionell geändert: 30.10.2018

  
Huber Planungs-GmbH

